

1. Versicherungsgrundlage

Als Grundlage für die Charterrücktrittsversicherung gelten die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Reise-Annullierungskosten-Versicherung (Stornoversicherung)“.

2. Versichert sind:

Stornokosten infolge plötzlicher schwerer Erkrankung, Unfall oder Tod auf Grund eines Ausfalles einer versicherten Person bzw. dessen nächsten Angehörigen.

3. Ersetzt wird je nach vertraglicher Vereinbarung:

3.1. bei Ausfall des Skippers die volle Chartersumme (ohne Selbstbehalt);

3.2. bei Ausfall eines Crewmitgliedes der aliquote Anteil der Charterkosten (ohne Selbstbehalt);

3.3. bei Ausfall eines Crewmitgliedes die anteiligen Kosten für die Familie des Crewmitgliedes (ohne Selbstbehalt);

4. Die Leistung des Versicherers ist in allen Fällen mit der Versicherungssumme limitiert.